



Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt

Der Kreisausschuss

Strukturförderung und Umwelt

61169 Friedberg, Homburger Str. 17
<http://www.wetteraukreis.de>

0 60 31 / 83 – 0

Auskunft erteilt Herr Sperling
Tel.-Durchwahl 06031-83 4100
E-Mail christian.sperling
@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax 06031-83 91 4100
Zimmer-Nr. 107
Aktenzeichen 4.1/3
Kassenzeichen

Datum 07.11.2017

Stellungnahme zur 2. Änderung des Reg. FNP 2010 für die Stadt Bad Nauheim Gebiet: „Klinik an der Usa“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend überlassen wir ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:

FSt 1.3.1 Straßenverkehrs- und Zulassungsangelegenheiten: Frau Julia Harz

Gegen die eingereichten Planungsunterlagen bestehen unter Anhörung des Regionalen Verkehrsdienstes Wetterau aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht für meinen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich keine Bedenken.

FSt 2.3.2 Kommunalhygiene, Ansprechpartner: Herr Markus Goltz

Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Hinweis:

Krankenhäuser unterliegen gemäß §23 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) der infektiologisch-hygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die Planungen sind frühzeitig mit dem Fachbereich 2 „Gesundheit, Veterinärwesen und Bevölkerungsschutz“ des Wetteraukreises abzustimmen.

FSt 2.3.6 Brandschutz, Ansprechpartner: Herr Lars Henrich

Gegen die 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen FNP 2010 für die Stadt Bad Nauheim / Gebiet „Klinik an der Usa“ bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung

Mo – Mi 8:30-12:30 Uhr 13:30-16:00 Uhr
Do 8:30-12:30 Uhr 13:30-18:00 Uhr
Fr 8:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen BLZ 518 500 79, Konto 510 000 64
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60, Konto 113 19-609
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Wir empfehlen: Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/Ihrer Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.

Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.

FB 4 Archäologische Denkmalpflege, Ansprechpartner: Herr Dr. Jörg Lindenthal

Die vorliegende Planung wird von der Archäologischen Denkmalpflege Wetteraukreis im derzeitigen Stadium abgelehnt, da nicht sichergestellt ist, dass die öffentlichen Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) hinreichend berücksichtigt werden. Im Geltungsbereich der Planungen und dessen unmittelbaren Umfeld liegen Fundstellen der Jungstein- sowie Eisenzeit. Es ist daher damit zu rechnen, dass durch die Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 (Bodendenkmäler) HDSchG zerstört werden.

Um Qualität und Quantität der archäologischen Befunde zu überprüfen und um später zu fundierten Stellungnahmen im Rahmen von bauordnungsrechtlichen oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (§ 18 HDSchG) zu gelangen, ist als Ergänzung zu einem Bebauungsplan ein archäologisches Gutachten, d. h. eine vorbereitende Untersuchung gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 HDSchG erforderlich, deren Kosten vom Plangeber in dessen Eigenschaft als Verursacher zu tragen sind.

Als vorbereitende Untersuchung sollte sobald wie möglich vor weiteren Planungsschritten eine geomagnetische Prospektion vorgenommen werden, um die Befunderhaltung und Dichte zu ermitteln.

Von diesen Ergebnissen ist abhängig, inwieweit weitere archäologische Untersuchungen (keine Ausgrabung/weitere Teilausgrabung/Totalausgrabung) erforderlich sind.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt. Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.

Wir empfehlen, möglichst bald mit der Archäologischen Denkmalpflege hessenArchäologie Frau Dr. Schade-Lindig oder Archäologische Denkmalpflege des Wetteraukreises Dr. Jörg Lindenthal Kontakt aufzunehmen.

FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Ansprechpartner: Frau Eva von Lospichl

Gegen die geplante Änderung der Zweckbestimmung von Sonderbaufläche „Sport/Einzelhandel, geplant“ in „Klinik, geplant“ bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Alle planungsrelevanten Eingriffe und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen i. S. von §§ 14 und 15 BNatSchG sowie die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach §§ 39,44, und 45 werden auf der Ebene des Bebauungsplans geregelt.

FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz, Ansprechpartner: Herr Martin Eismann

Einwendungen:

Folgende Einwendungen liegen vor:

Das Plangebiet liegt teilweise im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Usa. In der Planung werden die Grenzen des Überschwemmungsgebietes richtig dargestellt.

In festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach den Bestimmungen des § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen untersagt.

Rechtsgrundlage:

§ 78 WHG

Möglichkeiten der Überwindung:

Nach den Regelungen des § 78 (2) WHG kann die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt) die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn die dort genannten Punkte kumulativ erfüllt werden.

Bezüglich der Lage im Überschwemmungsgebiet ist im vorliegenden Fall Folgendes zu beachten: Im Rahmen, der im Auftrag des Landes Hessen erarbeiteten Hochwasserrisikomanagementpläne wurden Geländeaufnahmen mit hoher Genauigkeit und Neuberechnungen der Hochwasserabflüsse und -wasserspiegellagen durchgeführt. Beim hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) wird das Plangebiet faktisch nicht mehr überschwemmt. Selbst bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen (HQExtrem) ist das Plangebiet nicht von Überschwemmungen betroffen.

In den vorgelegten Unterlagen wird dieser Sachverhalt richtig dargestellt. Gegen die beabsichtigte bauliche Nutzung bestehen aus Sicht der von uns zu vertretenden fachlichen Belange keine Bedenken.

Im vorliegenden Fall ist das weitere Vorgehen jedoch zunächst mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abzustimmen.

FD 4.2 Landwirtschaft, Ansprechpartnerin: Frau Silvia Bickel

Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu der o. g. RegFNP-Änderung.

Anregungen

Der durch das Änderungsgebiet von Nord nach Süd verlaufende landwirtschaftliche Feldweg muss auf jeden Fall erhalten bleiben, da er zur Erschließung der weiter südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen dient.

FD 4.5 Bauordnung, Ansprechpartnerin: Frau Birgit Wirtz

Zu der o.g. Änderung des Reg. FNP im Bereich Bad Nauheim für das Gebiet „Klinik an der Usa“ werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.

FSt 4.5.0 Untere Denkmalschutzbehörde, Ansprechpartner: Herr Uwe Meyer

Baudenkmalschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

FB 5, LU 3 Besondere Schulträgeraufgaben: Herr Welf Kunold

Da die Belange des Wetteraukreises als Schulträger von diesem Bauvorhaben nicht berührt werden, machen wir keine Anregungen bzw. Bedenken geltend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Christian Sperling". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping 'S' at the end.

Christian Sperling